

XX

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE
UND GESUNDHEITSÖKONOMISCHE
GESAMTRECHNUNGEN



XX. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE UND GESUNDHEITS- ÖKONOMISCHE GESAMTRECHNUNGEN

Mehr zum Thema	413
Allgemeine Anmerkungen	413
Abbildung: Die wichtigsten Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Schematische Darstellung)	414
A. Entstehungsrechnung	
Abbildung: Definition Bruttoinlandsprodukt	415
1. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Bayern seit 2015	415
2. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Deutschland seit 2015	415
Abbildung: Preisbereinigte Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern und in Deutschland seit 1959	416
3. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Bayern seit 2015	416
4. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Deutschland seit 2015	416
5. Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen seit 2015	417
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern seit 2015	417
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2024	418
6. Bruttowertschöpfung: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr seit 2015	418
Abbildung: Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2024: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr	418
B. Verteilungsrechnung	
Abbildung: Definition Arbeitnehmerentgelt	419
1. Geleistetes Arbeitnehmerentgelt (inklusive Sozialbeiträge der Arbeitgeber) je Arbeitnehmer seit 2015	419
Abbildung: Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2024	420
Abbildung: Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Bayern seit 2015: nominale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	420
Abbildung: Definition Verfügbares Einkommen	421
2. Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparen je Einwohner seit 2012	422
Abbildung: Bestandteile des Primäreinkommens in Bayern seit 2000	422
Abbildung: Bestandteile des Verfügbaren Einkommens in Bayern seit 2000	422
C. Gesundheitsökonomie	
1. Gesundheitsausgaben seit 2014 nach Ausgabenträger	424
Abbildung: Gesundheitsausgaben in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Ausgabenträger	424
2. Gesundheitsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung seit 2013 nach Leistungsart	425
Abbildung: Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern 2013, 2018 und 2022 nach Leistungsart	425
3. Gesundheitspersonal seit 2014 nach Einrichtungsart	426
Abbildung: Gesundheitspersonal in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Einrichtungsart	426
4. Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft seit 2015	427
Abbildung: Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft in Bayern seit 2015	427



XX. Volkswirtschaftliche und Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen

Das Kapitel finden Sie im Internet unter www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch

► Das Statistische Jahrbuch für Bayern 2025 zum kostenlosen Download

INTERNET

Mehr zum Thema



www.statistik.bayern.de/statistik ▶ Gesamtrechnungen
▶ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

INTERNET



www.statistikdaten.bayern.de ▶ 8 Gesamtrechnungen
▶ 82 Volkswirtschaftl. Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

DATENBANK GENESIS-ONLINE

Fachzeitschrift „Bayern in Zahlen“

- Räumliche Einkommensungleichheit in Bayern im Zeitraum von 1991 bis 2021. Die Rolle der empfangenen Sozialleistungen (12|2023)
- Erholung der Gesamtwirtschaft in Bayern im Jahr 2021 (07|2022)
- Erwerbstätige in Bayern auf Landes- und Kreisebene 2000 bis 2019 (12|2021)
- Bereits geschwächt in die Corona-Krise: Die Wirtschaftsentwicklung in Bayern 2019 (08|2020)

Statistische Berichte

- P1100C – Bruttoinlandsprodukt
- P1300C – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung: Krfr. St. und Lkr., Reg.-Bez., Regionen, Arbeitsmarktregionen
- P1400C – Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte – Kreisfreie Städten und Landkreise, Regierungsbezirke, Regionen 2021

PUBLIKATIONEN

Allgemeine Anmerkungen

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) haben die Aufgabe, ein möglichst vollständiges und dennoch übersichtliches, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben. Dabei sollen die Zusammenhänge im Wirtschaftskreislauf deutlich gemacht werden. Die Berechnungen erstrecken sich grundsätzlich auf die Entstehung, Verteilung sowie auf die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts (sogenannte Drei-Seiten-Rechnung). Die regionalen VGR für Länder und Kreise beschränken sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf ein angemessenes „Kernprogramm“ von Aggregaten, welches die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Informationen umfasst. Während die nationalen VGR in Deutschland vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden, sind die regionalen Berechnungen Aufgabe des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören. Da die Ausgangsstatistiken für die VGR zu unterschiedlichen Zeitpunkten verfügbar sind, werden alle Ergebnisse der VGR in einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Berechnungsverfahren ermittelt. Dabei werden die Werte der Aggregate, die zum jeweiligen Zeitpunkt aufgrund fehlender Ausgangsdaten noch nicht genau berechnet werden können, zunächst mittels Fortschreibung geschätzt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Werte durch verlässlichere Ergebnisse auf Grundlage besserer Ausgangsdaten ersetzt. Auf diese Weise wird es möglich, VGR-Ergebnisse relativ zeitnah zum Berichtsjahr zu veröffentlichen. Allerdings sind daher die Daten für alle Berichtsjahre abhängig vom jeweiligen Berechnungsstand. Sie werden am „aktuellen Rand“ (etwa die letzten vier Berichtsjahre) fortlaufend an den aktuellen Informationsstand aus den Basisstatistiken angepasst.

Darüber hinaus erfolgen alle drei bis fünf Jahre sogenannte große Revisionen, bei denen neue statistische Erhebungen, neue Klassifikationen oder geänderte methodische Vorgaben berücksichtigt werden. In solchen großen Revisionen ändern sich in der Regel die kompletten Zeitreihen.

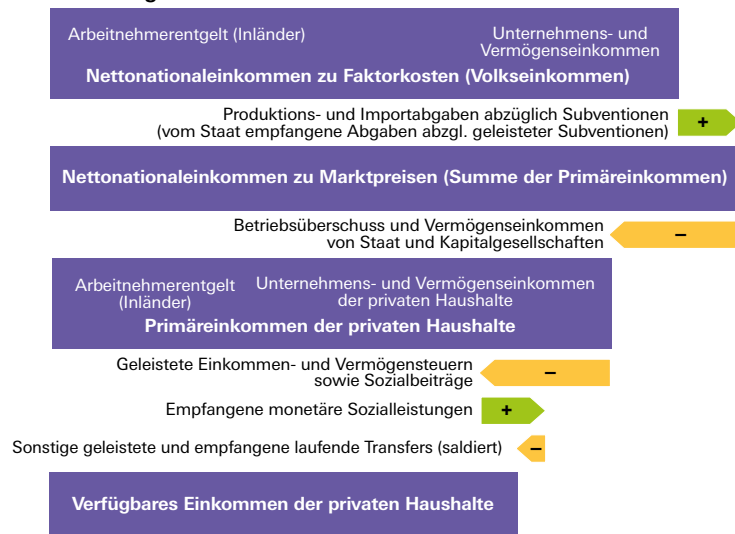
Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) setzt EU-weit verbindliche Standards für die Berechnungen. Zweck der einheitlichen Vorgaben für die VGR ist die Sicherstellung der europaweiten Harmonisierung der Methodik, Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln, sodass zuverlässige und vergleichbare Daten über die Volkswirtschaften und Regionen der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Das ESVG 2010 wurde mit der Revision 2014 auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt. Die bedeutendste Änderung gegenüber dem ESVG 1995 ist die Berücksichtigung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung als Investitionen. Dadurch erhöhte sich das Niveau des Bruttoinlandsprodukts tendenziell für die gesamte Zeitreihe ab 1991. Im Rahmen der VGR-Revisionen 2019 und 2024 gab es keine grundlegenden konzeptionellen Änderungen, vielmehr wurden jeweils insbesondere neue Datenquellen, geänderte Bezugs- und Basisdaten und Berechnungsmethoden berücksichtigt. Die mit der Generalrevision 2014 eingeführten Konzepte des ESVG 2010 sind weiterhin gültig und werden erst mit der Generalrevision 2029 überarbeitet. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden und den Datennutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, wurden die Ergebnisse bis 1991 zurück neu berechnet.

Die wichtigsten Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Schematische Darstellung)

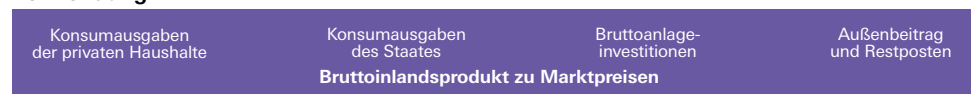
Entstehung



Verteilung



Verwendung



A. Entstehungsrechnung

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen zu Marktpreisen. Es drückt damit die wirtschaftliche Gesamtleistung aus. Das BIP wird sowohl in jeweiligen Preisen als auch preisbereinigt berechnet (nominale bzw. reale Darstellung).

Definition Bruttoinlandsprodukt



Das BIP entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zu Herstellungspreisen zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

1. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Bayern seit 2015

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	Millionen Euro	Euro	Euro	Euro
2015	564 087	44 181	77 487	55,13
2016	586 881	45 540	79 322	56,85
2017	614 257	47 382	81 635	58,84
2018	629 022	48 249	82 274	59,42
2019	651 194	49 707	84 218	61,21
2020	634 843	48 342	82 631	62,79
2021	675 004	51 298	87 842	65,34
2022	723 639	54 519	92 881	69,61
2023	773 647	57 725	98 393	74,01
2024	791 603	58 817	100 280	75,44

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

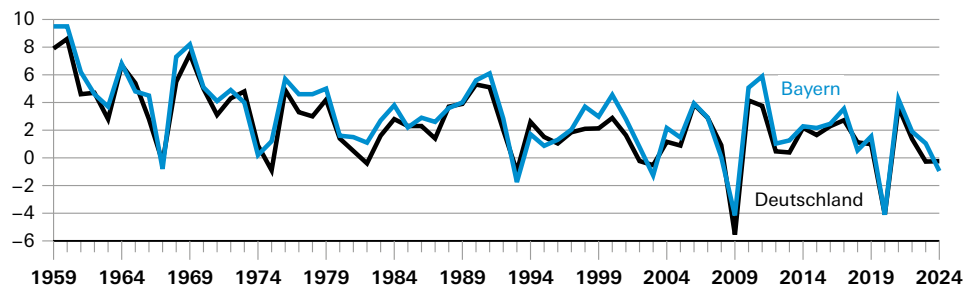
2. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in Deutschland seit 2015

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	Millionen Euro	Euro	Euro	Euro
2015	3 085 650	37 774	71 531	51,04
2016	3 196 110	38 812	73 161	52,41
2017	3 331 110	40 300	75 211	54,18
2018	3 431 130	41 386	76 455	55,37
2019	3 534 880	42 541	78 048	56,88
2020	3 449 620	41 481	76 716	58,40
2021	3 676 460	44 190	81 603	60,81
2022	3 953 850	47 183	86 565	64,59
2023	4 185 550	49 525	90 968	68,13
2024	4 305 260	50 819	93 426	70,15

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Preisbereinigte Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern und in Deutschland seit 1959* in Prozent



* Die Ergebnisse von 1959 bis 1970, 1971 bis 1991 und 1992 bis 2024 sind wegen konzeptioneller und definitorischer Unterschiede nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar. 1958 bis 1970 in Preisen von 1991, seit 1971 in Preisen des Vorjahres als Kettenindex.

3. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Bayern seit 2015

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	%	%	%	%
2015	2,2	1,2	0,8	0,7
2016	2,5	1,5	0,8	1,6
2017	3,5	2,9	1,8	2,4
2018	0,5	–	–1,0	–0,8
2019	1,6	1,1	0,4	1,0
2020	–4,1	–4,3	–3,5	0,9
2021	4,2	4,0	4,2	2,0
2022	1,9	1,0	0,5	1,3
2023	1,0	0,1	0,1	0,5
2024	–1,0	–1,4	–1,3	–1,3

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

4. Bruttoinlandsprodukt: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Deutschland seit 2015

Jahr	Bruttoinlandsprodukt			
	absolut	je Einwohner	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstunde
	%	%	%	%
2015	1,7	0,8	0,8	0,6
2016	2,3	1,5	1,0	1,4
2017	2,7	2,3	1,3	1,9
2018	1,1	0,8	–0,2	0,3
2019	1,0	0,8	0,1	0,7
2020	–4,1	–4,2	–3,4	0,9
2021	3,7	3,6	3,5	1,3
2022	1,4	0,6	–	0,1
2023	–0,3	–1,1	–1,0	–0,6
2024	–0,2	–0,5	–0,4	–0,1

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Die **Bruttowertschöpfung (BWS)** wird errechnet als Differenz aus den Produktionswerten und den Vorleistungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Unter Vorleistungen ist der Wert der Waren und Dienstleistungen zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen in- und ausländischen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum für die Produktion ihrer Güter verbraucht haben (wie Rohstoffe, Energie, aber auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, gewerbliche Mieten, Leiharbeitnehmer, von anderen Unternehmen durchgeführte Lohnarbeiten, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten usw.). Sie umfasst – wie das Bruttoinlandsprodukt – also jeweils nur den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die BWS ist bewertet zu Herstellungspreisen. Damit sind in der BWS zwar die empfangenen Gütersubventionen berücksichtigt, nicht jedoch die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern, als Teil der Produktionsabgaben). Gütersteuern und -subventionen sind solche Transaktionen, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten bzw. eingeführten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind oder vice versa geleistet werden (wichtige Beispiele sind die Mineralöl- und die Tabaksteuer). Wie das BIP wird auch die BWS sowohl in jeweiligen Preisen (nominal) als auch preisbereinigt (real) dargestellt.

5. Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen seit 2015

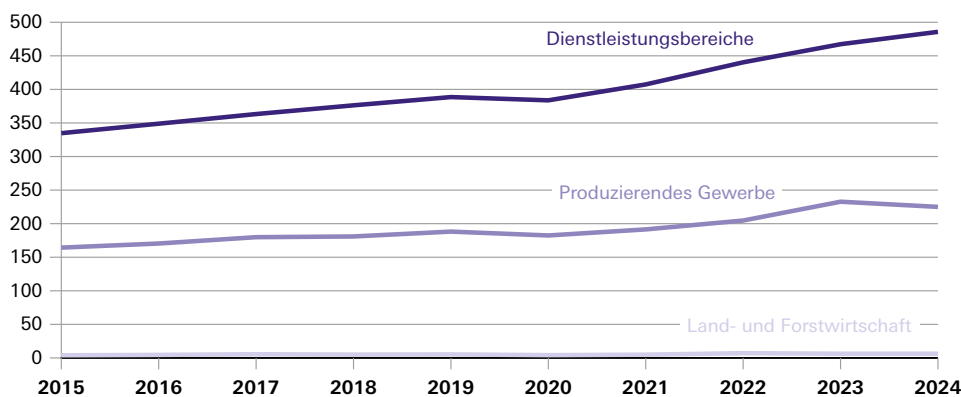
Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 969	4 544	5 519	4 956	5 255	4 191	4 871	7 069	6 237	6 252
B–F	Produzierendes Gewerbe	164 330	170 428	179 872	180 939	188 190	182 427	191 460	204 683	232 699	224 994
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe	134 280	138 838	146 128	144 903	149 785	141 506	148 590	154 563	170 534	165 905
F	Baugewerbe	21 955	23 346	24 603	26 838	28 228	30 502	31 849	34 034	39 022	40 610
G–T	Dienstleistungsbereiche	334 782	348 915	363 259	376 265	388 555	383 699	407 396	440 320	467 301	485 740
G–J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	101 340	106 290	112 934	116 854	121 799	118 098	123 339	138 684	145 287	149 417
K–N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	136 617	142 681	146 521	151 596	154 271	152 523	166 702	174 612	186 289	192 908
O–T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal	96 825	99 944	103 804	107 815	112 485	113 078	117 355	127 024	135 726	143 414
A–T	Insgesamt	503 081	523 886	548 649	562 159	582 000	570 317	603 727	652 073	706 237	716 986

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

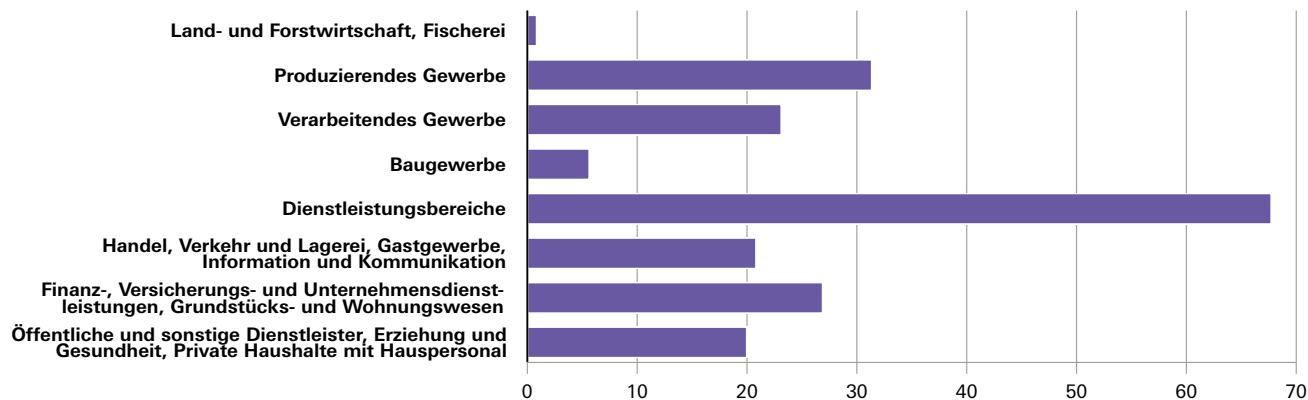
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“..

Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern seit 2015 in Milliarden Euro



Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2024

in Prozent



6. Bruttowertschöpfung: preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr seit 2015

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-14,6	12,4	5,8	-11,6	3,0	-6,1	20,3	2,8	-1,6	-0,9
B-F	Produzierendes Gewerbe	0,8	2,5	5,4	-0,3	0,9	-5,3	3,9	-2,0	3,4	-4,7
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe	1,2	2,3	6,0	-0,9	1,4	-7,2	7,5	1,5	5,2	-5,5
F	Baugewerbe	-3,0	2,2	1,1	3,8	-3,0	1,8	-4,0	-11,4	-1,8	-2,9
G-T	Dienstleistungsbereiche	2,8	2,5	2,7	1,3	1,4	-3,8	4,4	4,3	0,7	0,8
G-J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2,9	3,4	5,0	2,5	3,5	-5,9	2,8	6,0	-0,6	0,9
K-N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,9	2,5	2,1	0,5	-	-2,5	7,8	1,6	0,8	0,4
O-T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal	2,6	1,5	1,2	1,0	1,0	-3,3	1,6	6,3	2,0	1,5
A-T	Insgesamt	1,9	2,6	3,6	0,6	1,3	-4,3	4,4	2,3	1,5	-1,0

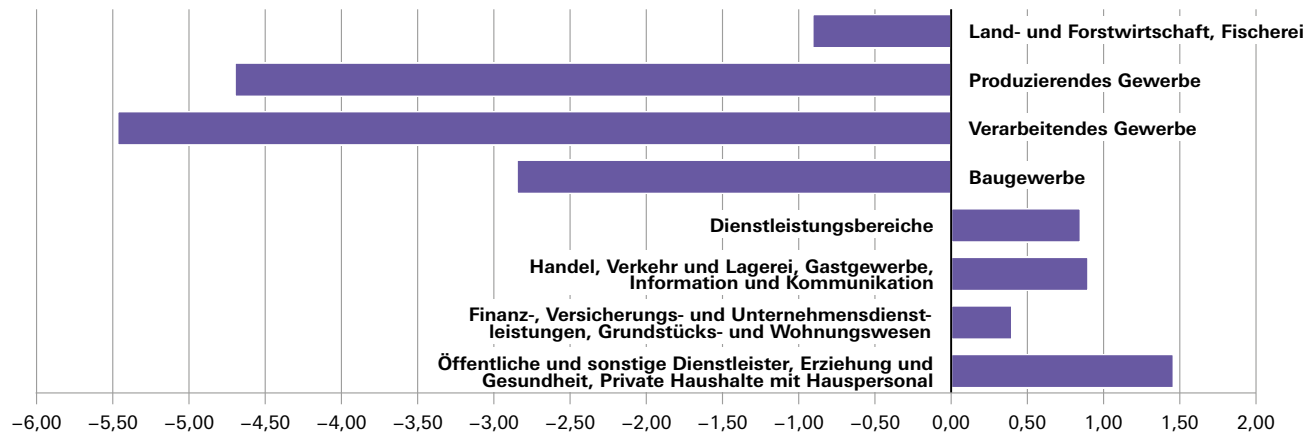
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche in Bayern 2024

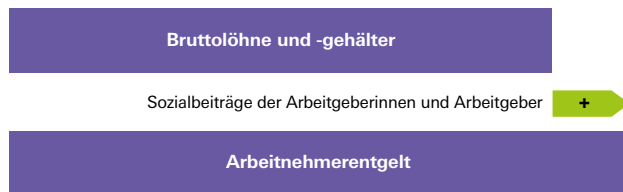
preisbereinigte Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in Prozent



B. Verteilungsrechnung

Das **Arbeitnehmerentgelt** (ANE) setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Bruttolöhne und -gehälter umfassen die Löhne und Gehälter vor Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge an die Sicherungssysteme. Sie beziehen sich auf alle Gruppen von Arbeitnehmern (einschl. Beamte, Soldaten, Wehrpflichtige, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Heimarbeiter usw.) und schließen alle Zulagen mit ein, wie z. B. Akkord-, Schicht-, Schmutz-, Essens-, Wohnungs- und Fahrtkostenzulagen, außerdem Jahressonderzuwendungen oder Abfindungen. Es wird zwischen dem geleisteten und dem empfangenen ANE unterschieden: Das geleistete ANE wird vom Arbeitgeber her betrachtet und bezieht sich auf die Zahlungen des Arbeitgebers an Arbeitnehmer für deren Arbeit am Arbeitsort. Das empfangene ANE wird vom Arbeitnehmer her betrachtet und bezieht sich auf die den Arbeitnehmern aus ihren Arbeitsverhältnissen zufließenden Zahlungen am Wohnort. Letzteres bildet einen Teil der Primäreinkommen der privaten Haushalte.

Definition Arbeitnehmerentgelt



1. Geleistetes Arbeitnehmerentgelt (inklusive Sozialbeiträge der Arbeitgeber) je Arbeitnehmer seit 2015

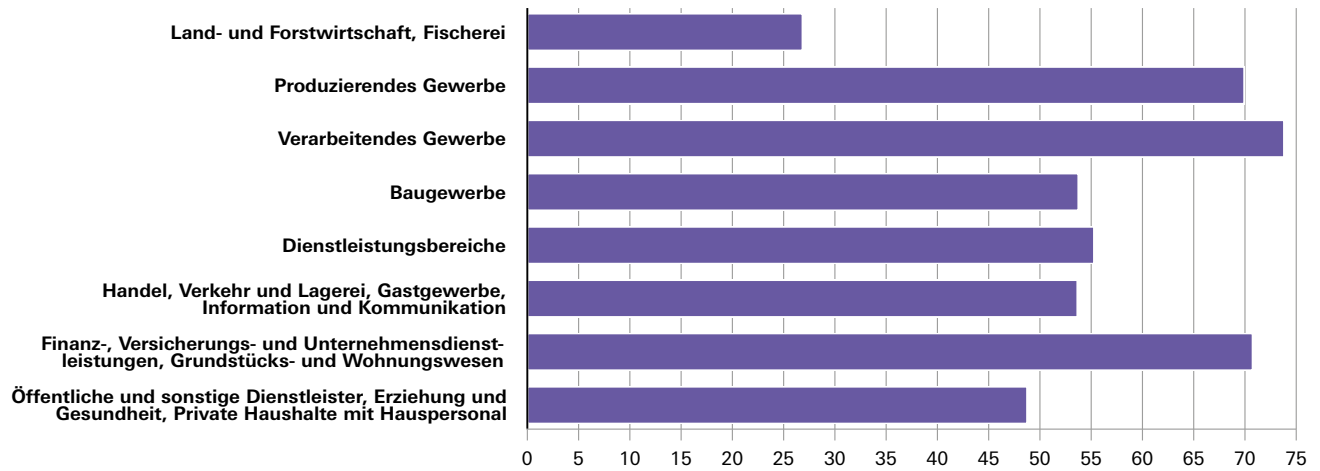
Nr. der Klassifikation	Wirtschaftsabschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Euro											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21 956	22 553	22 721	23 048	23 501	23 319	23 444	24 220	25 582	26 859
B–F	Produzierendes Gewerbe	54 505	55 821	57 133	58 674	60 233	59 039	60 916	63 148	66 594	69 944
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe	57 990	59 515	61 012	62 449	64 076	62 415	64 644	66 812	70 603	73 826
F	Baugewerbe	39 156	39 771	40 825	42 406	44 036	44 895	45 979	48 376	50 397	53 776
G–T	Dienstleistungsbereiche	40 275	41 356	42 633	43 668	45 284	45 593	47 190	49 639	52 519	55 292
G–J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	38 804	40 334	41 287	42 315	43 977	43 361	45 688	47 858	51 055	53 669
K–N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	48 496	49 041	51 189	52 640	54 888	55 992	57 999	62 935	66 513	70 764
O–T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal	37 129	38 124	39 182	40 017	41 324	42 123	42 918	44 238	46 474	48 767
A–T	Insgesamt	44 219	45 343	46 611	47 799	49 379	49 225	50 846	53 188	56 192	59 083
Nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,3	2,7	0,7	1,4	2,0	-0,8	0,5	3,3	5,6	5,0
B–F	Produzierendes Gewerbe	3,0	2,4	2,4	2,7	2,7	-2,0	3,2	3,7	5,5	5,0
C	darunter Verarbeitendes Gewerbe	3,0	2,6	2,5	2,4	2,6	-2,6	3,6	3,4	5,7	4,6
F	Baugewerbe	2,5	1,6	2,7	3,9	3,8	2,0	2,4	5,2	4,2	6,7
G–T	Dienstleistungsbereiche	3,0	2,7	3,1	2,4	3,7	0,7	3,5	5,2	5,8	5,3
G–J	davon Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2,9	3,9	2,4	2,5	3,9	-1,4	5,4	4,7	6,7	5,1
K–N	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	4,1	1,1	4,4	2,8	4,3	2,0	3,6	8,5	5,7	6,4
O–T	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Haushaltspersonal	2,3	2,7	2,8	2,1	3,3	1,9	1,9	3,1	5,1	4,9
A–T	Insgesamt	2,9	2,5	2,8	2,5	3,3	-0,3	3,3	4,6	5,6	5,1

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

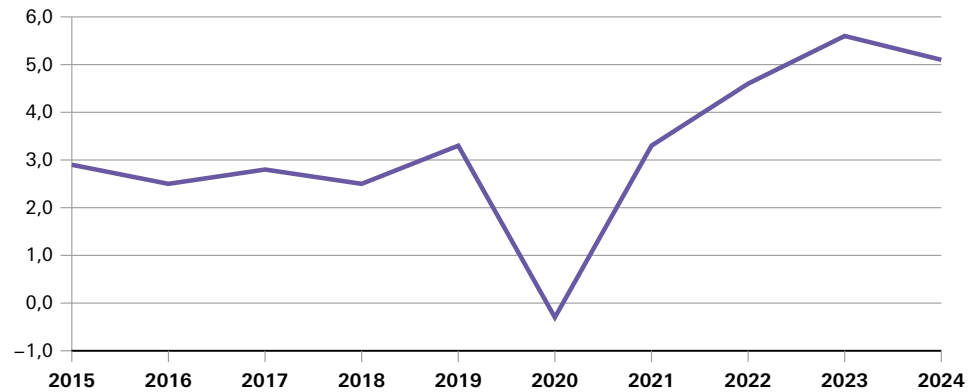
Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2024 in Tausend Euro



Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Bayern seit 2015 nominale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

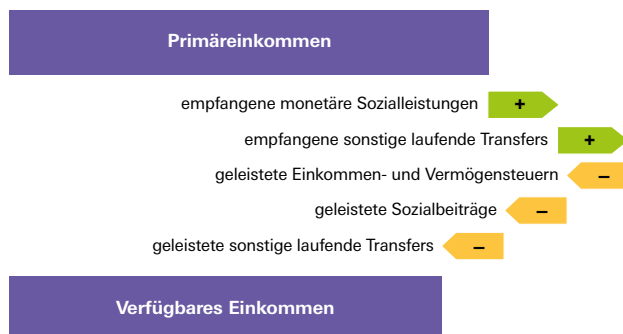


Das **Primäreinkommen** setzt sich zusammen (1) aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt (ANE), (2) dem Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und (3) dem positiven Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen. Es stellt allgemein den weitest gefassten Einkommensbegriff dar. Das ANE schließt neben den empfangenen Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer (AN) sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (AG) alle Zulagen mit ein, wie z. B. Akkord- und Schichtzulagen, außerdem Jahressonderzuwendungen wie 13. Monatsgehalt und Urlaubsgeld. Beim Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit ist zu beachten, dass darunter auch der (fiktiv erzielte) Betriebsüberschuss aus der Eigennutzung von Wohneigentum (auch bei Nicht-Selbstständigen) ebenso wie der (realisierte) Betriebsüberschuss aus der Vermietung und Verpachtung gefasst wird.

Das **Verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte stellt einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) Wohlstand der Bevölkerung dar und ist als der Betrag zu verstehen, der den in einer bestimmten Region lebenden Menschen für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Das Verfügbare Einkommen ergibt sich aus dem empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Zu den von privaten Haushalten geleisteten laufenden Transfers zählen insbesondere die direkten Steuern, wie die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die frühere Vermögensteuer sowie auch Steuern in Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z. B. die Kfz-Steuer), weiterhin die Sozialbeiträge der AG, der AN, der Selbstständigen sowie die vom Staat für Nichterwerbstätige übernommenen Beiträge. Enthalten sind auch bestimmte unterstellte Sozialbeiträge, welche im System der VGR aus Konsistenzgründen als Gegenwert von sozialen Leistungen verbucht werden müssen, da ihnen keine speziellen Deckungsmittel oder Beiträge Dritter gegenüberstehen (z. B. im Rahmen der Beamtenversorgung), sowie eine Reihe weiterer dem Betrag nach weniger bedeutender Transfers. Die von privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers umfassen in weit überwiegendem Umfang monetäre Sozialleistungen. Die weitaus größte Position stellen dabei die Geldleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Grundsicherung, die öffentlichen Pensionen und das Kindergeld. Weiterhin zählen zu den empfangenen Transfers z. B. auch die Leistungen von Schadensversicherungen sowie Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsoferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen. Die Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen derzeit nur zusammengefasst dargestellt. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu.

Als **Konsumausgaben** der privaten Haushalte werden die Waren- und Dienstleistungskäufe für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen u. a. auch Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbezogen, wie z. B. der Eigenkonsum der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Wohneigentum sowie sogenannte Naturalentgelte (Deputate). Implizit zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte gehört auch der Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Nicht zu den privaten Konsumausgaben zählen hingegen der Konsum auf Geschäftskosten sowie Gebäude- und Grundstückskäufe.

Definition Verfügbares Einkommen



2. Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparen je Einwohner seit 2012

Jahr	Primäreinkommen je Einwohner		Verfügbares Einkommen je Einwohner		Konsumausgaben je Einwohner		Sparen je Einwohner	
	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %	Euro	nominale Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %
2012	28 925	3,2	22 955	2,3	20 453	3,0	2 573	0,1
2013	29 427	1,7	23 122	0,7	20 670	1,1	2 526	- 1,8
2014	30 318	3,0	23 760	2,8	21 119	2,2	2 736	8,3
2015	30 916	2,0	24 130	1,6	21 322	1,0	2 847	4,1
2016	32 054	3,7	24 940	3,4	22 113	3,7	2 935	3,1
2017	33 097	3,3	25 487	2,2	22 466	1,6	3 127	6,5
2018	34 353	3,8	26 476	3,9	23 070	2,7	3 442	10,1
2019	35 237	2,6	27 072	2,2	23 695	2,7	3 391	- 1,5
2020	34 142	- 3,1	26 703	- 1,4	22 192	- 6,3	4 952	46,0
2021	35 466	3,9	27 516	3,0	23 197	4,5	4 638	- 6,3
2022	38 213	7,7	29 664	7,8	25 683	10,7	3 816	- 17,7
2023	40 129	5,0	31 525	6,3	-	-	-	-

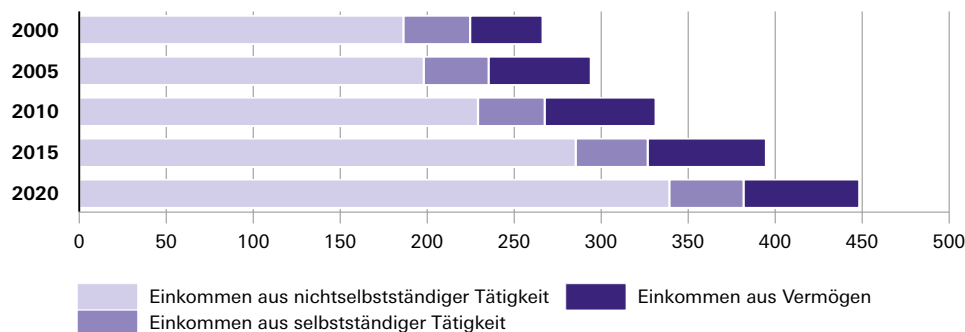
Dargestellt sind Einkommen, Konsum und Sparen der privaten Haushalte einschließlich der Organisationen ohne Erwerbszweck. Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnsitz des privaten Haushalts bzw. dem Sitz der Organisation.

Berechnungsstand: Primäreinkommen je Einwohner und Verfügbares Einkommen je Einwohner vom Februar 2025 (nach Revision 2024). Konsumausgaben je Einwohner und Sparen je Einwohner vom September 2023 (vor Revision 2024).

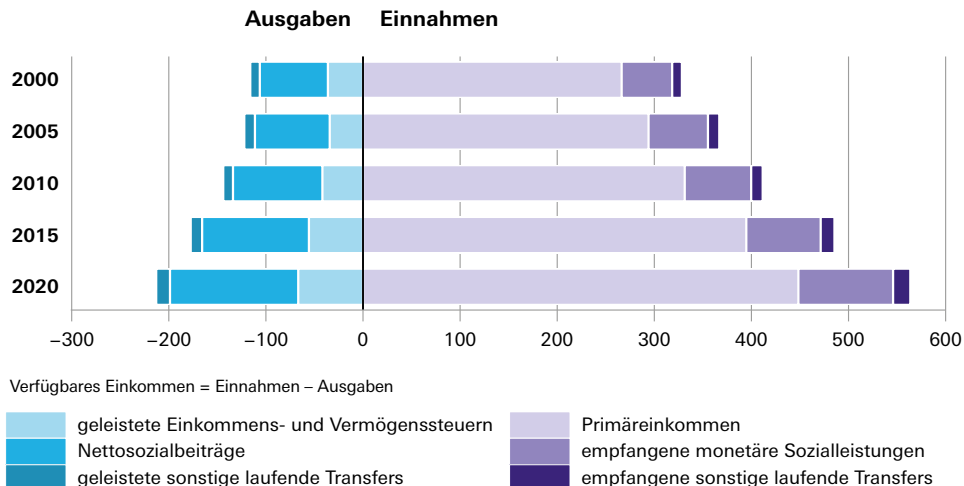
Regelmäßige Revisionen der Ergebnisse bedingen, dass die Werte dieser Tabelle von der gedruckten Fassung des Statistischen Jahrbuchs in Abhängigkeit vom Abrufzeitpunkt abweichen.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Bestandteile des Primäreinkommens in Bayern seit 2000 in Milliarden Euro



Bestandteile des Verfügbaren Einkommens in Bayern seit 2000 in Milliarden Euro



C. Gesundheitsökonomie

Die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen sind ein Satellitensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie umfassen die Gesundheitsausgabenrechnung, die Gesundheitspersonalrechnung und den Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz. Zusammen ergeben sie eine Gesamtdarstellung von Niveau, Struktur und Entwicklung der Gesundheitsausgaben, des Gesundheitspersonals sowie von Bruttowertschöpfung und Erwerbstätigenzahl der Gesundheitswirtschaft im volkswirtschaftlichen Kontext.

Zu den Gesundheitsausgaben zählen alle Ausgaben für Leistungen und Waren, die gemäß dem „System of Health Accounts 2011“ u.a. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das vorrangige Ziel einer Leistung oder Ware ist es, den Gesundheitsstatus von Individuen, von Teilen der Bevölkerung oder der gesamten Bevölkerung zu verbessern, zu erhalten oder die Verschlechterung des Gesundheitsstatus zu verhindern und die Folgen von Krankheiten zu mildern.
- Die Ausübung der Leistung oder die Anwendung der Ware setzt medizinisches oder pflegerisches Wissen oder die Aufsicht von Personen mit diesem Wissen voraus. Zudem sind Leistungen der Verwaltung oder der Steuerung des Gesundheitswesens und dessen Finanzierung eingeschlossen.
- Die Leistung oder Ware dient dem Endverbrauch von Gesundheitsgütern und -leistungen der Einwohner.

Damit gehören beispielsweise Ausgaben für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen oder für pflegerische Leistungen eindeutig zu den Gesundheitsausgaben.

Räumlich bezieht sich die Erfassung der Gesundheitsausgaben dabei auf die Käufe der inländischen Bevölkerung. Inhaltlich werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erfasst. Transaktionen zwischen Leistungserbringern, z.B. die Lieferung von Arzneimitteln von pharmazeutischen Großhändlern an Apotheken, bleiben unberücksichtigt.

Die in der Gesundheitspersonalrechnung ausgewiesene Zahl der Beschäftigten basiert auf dem Stichtagsprinzip zum Jahresende. Sie umfasst alle im Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter Gesundheitspersonal (Beschäftigte) werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden.

Der Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz dient der Quantifizierung der Gesundheitswirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft. Ziel ist es, die Bruttowertschöpfung und die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft auf Länderebene zu bestimmen, wobei die Passfähigkeit der Daten zu den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Erwerbstätigenrechnung gewährleistet sein soll.

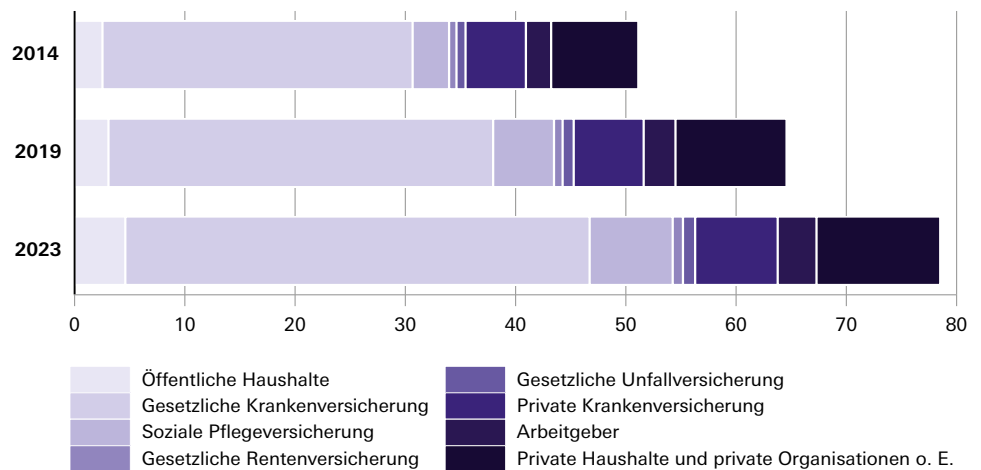
1. Gesundheitsausgaben seit 2014 nach Ausgabenträger

Jahr	Ausgabenträger								
	insgesamt	öffentliche Haushalte	gesetzliche Krankenversicherung	soziale Pflegeversicherung	gesetzliche Rentenversicherung	gesetzliche Unfallversicherung	private Krankenversicherung	Arbeitgeber	private Haushalte und private Organisationen o. E.
	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro	Millionen Euro
2014	51 132	2 529	28 131	3 308	671	822	5 474	2 290	7 908
2015	53 774	2 625	29 490	3 659	680	848	5 775	2 401	8 296
2016	56 024	2 771	30 890	3 870	699	883	5 866	2 489	8 555
2017	58 645	2 744	31 900	4 856	728	909	5 989	2 598	8 922
2018	61 332	2 850	33 137	5 161	773	944	6 289	2 739	9 439
2019	64 578	3 072	34 892	5 519	782	1 006	6 346	2 885	10 075
2020	68 402	5 148	36 026	6 135	719	986	6 488	2 958	9 941
2021	74 751	7 328	38 355	6 725	769	992	6 730	3 043	10 809
2022	78 748	8 276	40 259	7 547	802	1 029	7 056	3 194	10 585
2023	78 515	4 601	42 114	7 535	930	1 106	7 488	3 520	11 222

Berechnungsstand: April 2025.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

Gesundheitsausgaben in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Ausgabenträger in Milliarden Euro



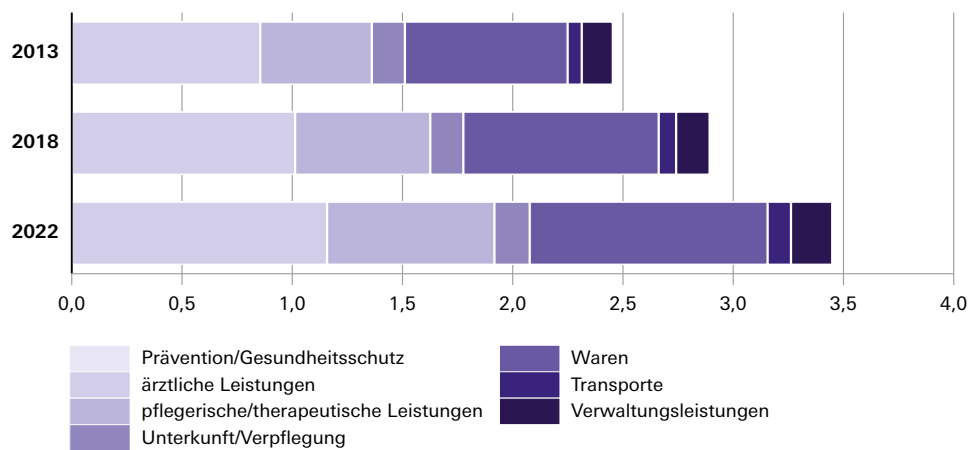
2. Gesundheitsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung seit 2013 nach Leistungsart

Jahr	Leistungsart						
	Prävention/ Gesundheitsschutz	ärztliche Leistungen	pflegerische/ therapeutische Leistungen	Unterkunft/ Verpflegung	Waren	Transporte	Verwaltungs- leistungen
	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten	Euro je Versicherten
2013	67	855	506	150	738	64	141
2014	72	882	535	150	800	67	138
2015	74	916	561	152	828	72	147
2016	80	946	584	153	850	74	160
2017	84	966	604	150	868	76	152
2018	88	1 013	613	150	886	79	152
2019	95	1 049	654	154	934	89	152
2020	88	1 093	667	144	959	92	164
2021	97	1 127	734	151	1 039	98	163
2022	100	1 158	759	160	1 079	106	187

Berechnungsstand: April 2024.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern 2013, 2018 und 2022 nach Leistungsart in Tausend Euro pro Versicherten



3. Gesundheitspersonal seit 2014 nach Einrichtungsart

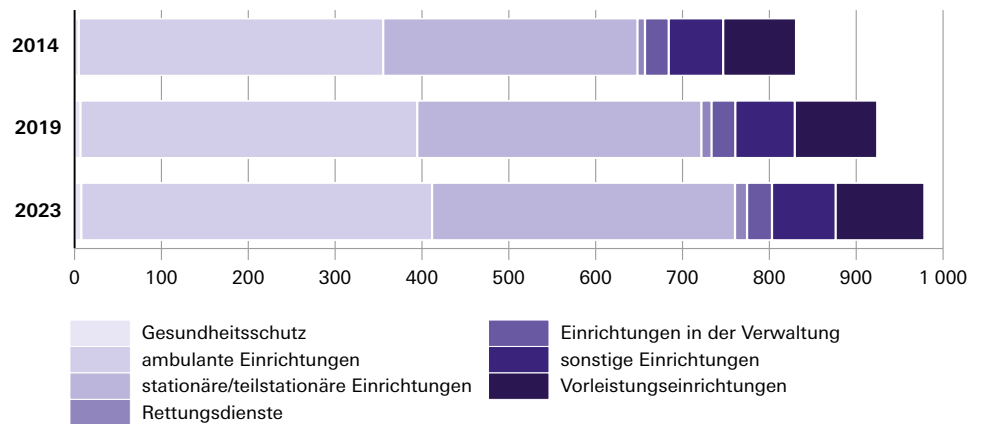
Jahr	Einrichtungsart							
	insgesamt	Gesundheitsschutz	ambulante Einrichtungen	stationäre/teilstationäre Einrichtungen	Rettungsdienste	Einrichtungen in der Verwaltung	sonstige Einrichtungen	Vorleistungseinrichtungen
	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse	Beschäftigungsverhältnisse
2014	830 763	4 791	350 577	292 760	8 656	27 349	62 678	83 952
2015	852 292	4 791	358 229	301 361	9 343	27 357	65 018	86 193
2016	871 854	4 853	368 119	308 549	9 712	27 363	67 066	86 192
2017	889 643	5 129	374 191	314 631	10 197	27 191	69 388	88 916
2018	906 272	5 468	381 610	321 622	11 088	27 058	67 416	92 010
2019	924 228	6 801	387 752	327 164	11 710	27 344	68 491	94 966
2020	940 189	10 080	392 171	332 218	12 463	27 324	69 055	96 878
2021	965 553	10 976	400 536	336 005	14 765	27 973	76 462	98 836
2022	969 678	8 844	402 535	340 507	14 548	28 359	74 962	99 923
2023	978 554	7 721	403 907	348 808	13 876	28 701	73 309	102 232

Da die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen wird, werden Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen entsprechend mehrfach gezählt.

Berechnungsstand: Januar 2025.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

Gesundheitspersonal* in Bayern 2014, 2019 und 2023 nach Einrichtungsart in Tausend



* Das Gesundheitspersonal umfasst alle im Gesundheitswesen tätigen Personen. Da die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen wird, werden Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen entsprechend mehrfach gezählt.

4. Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft seit 2015

Jahr	Gesundheitswirtschaft (insgesamt)					darunter Gesundheits- und Sozialbereich	
	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise)	preisbereinigte Entwicklung (Kettenindex)	Erwerbstätige	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise) je Erwerbstätigen	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (Produktivitätsindex)	Bruttowertschöpfung (jeweilige Preise)	Erwerbstätige
	Millionen Euro	2020 = 100	Anzahl	Euro	2020 = 100	Millionen Euro	Anzahl
2015	43 369	90,0	829 292	52 296	100,4	30 074	636 629
2016	44 549	90,2	854 749	52 119	97,7	30 675	657 449
2017	46 652	93,3	871 391	53 537	99,0	32 250	673 472
2018	48 449	94,9	886 060	54 679	99,1	33 815	685 772
2019	50 821	97,0	904 945	56 159	99,2	35 032	698 621
2020	53 168	100	925 158	57 469	100	36 574	713 021
2021	55 761	104,0	947 007	58 881	101,6	38 175	731 817
2022	60 010	109,0	959 393	62 550	105,1	40 861	739 128
2023	64 192	111,6	969 428	66 217	106,5	...	748 237
2024	67 813	112,6	993 708	68 242	104,8

Den Berechnungen liegt eine umfassende Definition der Gesundheitswirtschaft gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zugrunde. Erfasst wird nicht nur die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, sondern auch die Produktion von und der Handel mit gesundheitsbezogenen Waren (verteilt über die Wirtschaftszweige C, G, H, K, M, O, P, Q, S).

Gesundheits- und Sozialbereich: Gesundheitswirtschaftsrelevanter Teil des Wirtschaftszweiges Q.

Berechnungsstand: Juni 2025.

Quelle: Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder“.

Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft in Bayern seit 2015

Bruttowertschöpfung
in Milliarden Euro

Erwerbstätige
in Millionen

